

Schadenanzeige Fahrraddiebstahl

Versicherungsnummer:

Vor- und Zuname:
Straße und Hausnummer.:
PLZ und Wohnort:
Telefon:
Mobil:
E-Mail:

1. zum Schadenereignis:

Wer ist Eigentümer des Fahrrades?

Name:

Anschrift:

Wer hat das Fahrrad zuletzt benutzt?

Name:

Anschrift:

Wann wurde das Fahrrad abgestellt? Datum: Uhrzeit:

Wann sollte es wieder benutzt werden? Datum: Uhrzeit:

Wann wurde der Diebstahl entdeckt? Datum: Uhrzeit:

Von wem wurde der Diebstahl entdeckt?

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet? nein ja

Wenn ja: am: um: Uhr

Polizeistelle:

Aktenzeichen:

2. Schadenort:

Wo war das Fahrrad abgestellt? im Freien in einem Gebäude

Wenn in einem Gebäude, genaue Raumbezeichnung:

Von wem wurde dieser Raum benutzt?

War der Raum zur Tatzeit verschlossen? nein ja

Wenn ja, wie?

Wurde der Raum aufgebrochen? nein ja

Welche Aufbruchspuren wurden festgestellt?

3. Angaben zum entwendeten Fahrrad:

War das Fahrrad gesondert gesichert? nein ja
Wenn ja, wie? Speichenschloss Kettenschloss
 sonstige Schlossart

Genauere Beschreibung zum entwendeten Fahrrad:

Herrenrad Damenrad Jugendrad Kinderrad Klapprad Rennrad
 Hollandrad Tourenrad Mountain-Bike Sonstiges

Hersteller:

Marke:

Rahmennummer:

Farbe des Rahmens:

Bereifung: Normalbereifung schmale Bereifung Rennreifen
 Sonstiges

Gangschaltung: ohne Dreigang-Kette Fünfgang-Kette Dreigang-Nabe
 Sonstiges

Sonderausstattung: Tachometer Kindersitz
 Sonstiges

Kaufpreis des Fahrrades (bitte Anschaffungsrechnung und Fahrradpass beilegen): EUR
Kaufdatum:

Wo wurde das Fahrrad gekauft?

War das Fahrrad: neu? gebraucht?

4. Schadenschilderung:

Besteht für das gestohlene Fahrrad noch anderweitig Versicherungsschutz? nein ja
Wenn ja, bei welcher Gesellschaft?

Wenn das Fahrrad wieder aufgefunden worden ist,
nennen Sie bitte die voraussichtlichen Reparaturkosten: EUR

Welche Schäden sind am Fahrrad?

Sind Sie zum Vorsteuerabzug berechtigt?

nein

ja

Wohin soll die Entschädigungsleistung gezahlt werden?

Kontoinhaber:

IBAN:

BIC:

Name der Bank:

Hinweis:

Der Fahrraddiebstahl muss der Polizei angezeigt werden. Der Versicherer benötigt die Bescheinigung der Polizei über die Meldung des Diebstahles. Ferner benötigen Sie eine Bescheinigung von Ihrem zuständigen Fundbüro, dass das entwendete Fahrrad innerhalb von vier Wochen nach dem Diebstahl dort nicht abgegeben worden ist.

Der Versicherungsnehmer erklärt durch Unterschrift, die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben und haftet für die Richtigkeit und Vollständigkeit. Unwahre und unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes auch dann führen, wenn dem Versicherer dadurch keine Nachteile entstehen.

Bitte senden Sie das Formular ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben zurück per Post, Fax (0201/422373) oder per E-Mail (ebenfalls **unterschrieben und dann eingescannt**) an info@assekuranzmakler-queisser.de.

Ort / Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers

Bitte aussagekräftige Fotos beifügen (möglichst digital)!